



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jakob Knab
Weinhausener Str. 6
87600 Kaufbeuren

Berlin, 7. Juli 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom
12. April 2019; Pet 4-19-14-560-
017584
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Knab,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
6. Juli 2023 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen
teilweise entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/7374), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 4-19-14-560

Standortangelegenheiten
der Bundeswehr

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Traditionswürdigkeit und das Gedenken an Konteradmiral Rolf Johannesson in der Aula der Marineschule Mürwik sowie die Entscheidung zur weiteren Verleihung des Johannesson-Bestpreises durch die Marine-Offizier-Vereinigung e.V. zu überprüfen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass Admiral Johannesson im April 1945 in seiner Funktion als Gerichtsherr fünf Todesurteile eines Kriegsgerichtes bestätigt habe und deshalb nicht traditionswürdig sei. Daher solle die in der Aula der Marineschule Mürwik (MSM) aufgestellte Büste von Admiral Johannesson entfernt werden. Er solle insbesondere auch nicht Namensgeber für den Bestpreis der Marine-Offizier-Vereinigung e.V. (MOV) sein. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Zu dem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit gleicher Zielrichtung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Verteidigung - Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Admiral Johannesson diente im Zeitraum von 1918 bis 1945 in der Kaiserlichen Marine, Reichsmarine und Kriegsmarine. 1955 bewarb er sich um die Einstellung in die Bundesmarine. Im Rahmen der Personalauswahl für den Aufbau der Bundeswehr wurde für Spitzenverwendungen ab



noch Pet 4-19-14-560

Oberst/Kapitän zur See aufwärts ein eigens dafür eingerichteter Personalgutachterausschuss beauftragt, Bewerber auf ihre Vergangenheit - vor allem während des Nationalsozialismus in Deutschland - und für eine Verwendung in der Bundeswehr zu überprüfen. Damit wurde bereits vor seinem Eintritt in die Bundeswehr genau geprüft, ob Admiral Johannesson als Offizier in einer Spitzenverwendung für Streitkräfte in der Demokratie charakterlich geeignet war. Nach einem zustimmenden Votum durch den Personalgutachterausschuss wurde dieser am 1. Januar 1957 in den Dienst der Bundesmarine übernommen. Er begründete später die Historisch-Taktische Tagung der Flotte, die noch heute die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zum Ziel hat und zugleich das Verständnis militärhistorischer Ereignisse fördert. Am 22. Dezember 1958 wurde Admiral Johannesson zum Konteradmiral befördert und am 31. August 1961 in den Ruhestand verabschiedet.

Der in der Petition geschilderte Sachverhalt im Hinblick auf die Funktion von Admiral Johannesson als Gerichtsherr während des Zweiten Weltkrieges wurde bereits im Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam wissenschaftlich untersucht. Die noch erhaltenen Akten im Bundesarchiv - Abteilung Militärarchiv - in Freiburg sowie zwischenzeitlich bekannt gewordene Quellen wurden auch im Hinblick auf diese Funktion ausgewertet. Auch im Zusammenhang mit der Konzeption zur Neugestaltung der Aula der Marineschule wurde die gesamte Persönlichkeit von Admiral Johannesson überprüft und einer neuen Bewertung unterzogen.

Auf der Grundlage des neuen Traditionserlasses wurde ein breit angelegter Dialog zur endgültigen Umgestaltung der Aula der MSM geführt. Diese ist Teil einer vollständigen Neugestaltung der Militärgeschichtlichen Sammlung in der MSM, entsprechend den Regelungen zum Museumswesen in der Bundeswehr.

Im Ergebnis wurde entschieden, dass die Büsten der Admirale Karl Rudolf Brommy, Albrecht von Stosch, Rolf Johannesson und Dieter Wellershoff, die Büste von Korvettenkapitän Alfred Kranzfelder sowie zusätzlich die Büste von Prinz Adalbert von Preußen in der Aula aufgestellt und - wie alle anderen Objekte der Militärgeschichtlichen Sammlung - in angemessener Weise kontextualisiert werden. Diese Entscheidung entspricht den Regelungen des neuen Traditionserlasses und für Militärgeschichtliche Sammlungen in der Bundeswehr.



noch Pet 4-19-14-560

Zu der in der Petition erhobenen Kritik an der Namensgebung des Bestpreises der MOV für die beste Wertung der Gesamtpersönlichkeit an eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer der Laufbahnlehrgänge weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass es sich bei der MOV um einen von der Bundeswehr unabhängigen eingetragenen Verein handelt. Über die Benennung des Preises entscheidet die MOV eigenverantwortlich.

Mittlerweise wird der Admiral-Johannesson-Preis nicht mehr verliehen. Stattdessen erhalten die Lehrgangsbesten des Offizierlehrgangs an der Marineschule Mürwik seit dem 18. März 2022 den „Bestpreis der Marine-Offizier-Vereinigung“. Diesbezüglich wird mit der Petition verfolgten Anliegen also Rechnung getragen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.